

Termin 6. bis 9. August 2020 Erstes Ankündigungssignal 06.08.2020, 13:00 Uhr Meldeschluss 15. Juli 2020 Wertung 7 Wettfahrten mit 1 Streicher

Meldegebühr € 60,- pro Person bis 15. Juli 2020, € 75,- p.P. bis Ende der Registrierung

für Sonderklasse, 22m² Rennjolle, O-Jolle und Classic-Yachten Österr. Meisterschaft und LMvOÖ der Sonderklassen

Ausschreibung OeSV EDV Nummern: 9324, 9096, 9097 und 9110

OeSV Freigabenummer: 62206 vom 05.06.2020

Termin Donnerstag, 6. August bis Sonntag, 9. August 2020

Veranstalter Union-Yacht-Club Attersee

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Revier Attersee

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAs, sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmittel (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Dafür geeignete Boote können verpflichtet werden, am Sonntag Gäste des Sponsors während der Regatta an Bord mitzuführen [DP].

UY (/S





Atterseewoche – Austrian Classics. 22m² Rennjollen – traditionell. O-Jollen – kann man auch zu zweit segeln. Sonderklassen – Da wird um jeden Meter gekämpft. Klassikyachten – Alles was aus Vollholz und alt ist, kann mitfahren





Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Holzboote der Klassen Sonderklasse, 22m²-Rennjolle, und O-Jolle (Vollholz) sowie in der Klasse Yardstick auch für alle anderen vor 1975 gebauten Kielboote und Jollen aus Vollholz und/oder Stahl. Unabhängig von dieser Regelung kann der Veranstalter Boote zulassen oder auch ablehnen.

Mast und Spieren der Boote müssen aus Holz oder Aluminium sein. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,–) versichert sein.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Die maximale Mannschaftszahl beträgt für die Sonderklassen 4 Personen, für die 22m² Rennjollen 3 Personen und für die O-Jollen 1 Person. [DP]

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.atterseewoche.at oder schriftlich an:

Union-Yacht-Club Attersee, Aufham 35, A-4864 Attersee

Meldeschluss und Mindestnennung

Mittwoch, 15. Juli 2020

Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss je Klasse, wobei die Mindestmeldung zumindest bei zwei Klassen erreicht sein muß.

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Klassen mit einer Meldezahl kleiner fünf können in der Klasse Yardstick gewertet werden.

Meldegebühr

€ 60,– pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAs (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (15. Juli 2020). € 75,– bis Ende der Registrierung.

Das Meldegeld inkludiert die Teilnahme an der Langen Wettfahrt.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Donnerstag, 6. August 2020, 08:00 bis 11:00 Uhr







Ransonnet-Pokal 2019. Im Yardstickfeld teilen sich die Traditionsyachten nach dem Start rasch etwas auf

Tracking

Alle Boote werden für die Lange Wettfahrt am Samstag, 8. August 2020 mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss. Das Trackingsystem wird am Freitagabend bzw. Samstag Früh ausgegeben. Bei der Registrierung ist eine Kaution von € 100,− in bar zu hinterlegen, welche bei Rückgabe des Trackingsystems nach Zieldurchgang retourniert wird.

Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag, 6. August 2020, 13:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 9. August 2020 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Am Donnerstag, Freitag und Sonntag werden moderne Kurse um Bojen mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Am Samstag, 8. August 2020 wird die "Lange Wettfahrt" (Start 07:00 Uhr) gesegelt.

Strafsystem

Für die Kielyachten ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Wertung

Es sind 7 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen.

Die Lange Wettfahrt geht mit einer Wertung (je nach Stiftungsurkunde streichbar oder nicht) in die Gesamtwertung ein. Für die O-Jollen ist die Lange Wettfahrt (im Nenngeld inkludiert) nicht Bestandteil der Klassenwertung.



Sollte die Lange Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs bzw. um 17:00 Uhr für die Wertung der Atterseewoche nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet: Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (bzw. Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke)

Die einzelnen Wettfahrten der Klassenregatten werden je nach Stiftungsurkunde der Wanderpreise mit und ohne Vergütung gewertet.

Für die Klasse Yardstick wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Gesamtwertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Die Sonderklassen tragen im Rahmen der UYCAs Classic Days (inkl. Lange Wettfahrt) die Österreichische Meisterschaft und die LMvOÖ aus. Für die Vergabe des Titels müssen mindestens vier Wettfahrten gewertet werden.

Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Preise

Preise für die ersten drei Boote jeder Klasse Erinnerungspreise für alle Boote.

Wanderpreise

Sonderklasse: - Titel des ÖM für die beste rein österreichische Mannschaft

- Titel des LMvOÖ für die beste rein OÖ-Mannschaft

Halunk-PokalLilly-PreisTilly XVII-PreisRunner-Up-PreisPanther-Pokal

22er: - Herta Rieger Gedächtnispreis

- Möwen-Preis

O-Jollen: - Güldenes O

- First Lady

- Classic Circuit 2020 (Vergabe am Ammersee)



Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind im Anschluss abgedruckt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,– pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Veranstaltungsleiter

Thomas Richter und Anton Cuber

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm Die genauen Informationen zum schlanken gesellschaftlichen Programm werden zeitgerecht auf der Veranstaltungshomepage (www.atterseewoche.at) veröffentlicht. Begleitpersonen sind gegen rechtzeitige Anmeldung und Eigenverrechnung herzlich willkommen.

Weitere Informationen Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAs, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62 www.uycas.at

Sponsoren der Atterseewoche 2021

















www.atterseewoche.at



Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung.

In gleicher Weise verzichtet jeder Teilnehmer – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Daten

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCAs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.



Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Soweit nicht die Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing zur Anwendung kommen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Teilnahmeberechtigt ist ein Boot nur, wenn diese Bedingungen von allen Mannschaftsmitgliedern vor dem 1. Start unterschrieben wurden.

Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAs während der Soling Zipfer-Trophy 2017 mit seinen vier Stegen, dem Startturm und dem Clubhaus



Wir wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt im Union-Yacht-Club Attersee





Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).

Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.

Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, da unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,− pro Nacht für Jugendliche (€ 15,− pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmern können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,− pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen auch unsere Gäste,

Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu besuchen.

Meldegeld

Das Meldegeld überweisen Sie bitte, wenn möglich, bis Meldeschluss auf unser Konto. Vor Ort werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, sind aber auch in bar möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Mail vom Sekretariat, in dem wir Sie auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge nochmal hinweisen. Lesen Sie dieses Mail bitte aufmerksam durch, es bewahrt Sie eventuell vor Überraschungen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at

Tel.: +43 (0)7666 / 73 62

UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76



Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stoptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAs.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor-Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootsliegeplätzen bzw. zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmern einen geordneten Ablauf.



